

UNIVERSITE DE HAUTE-ALSACE

Master Trinational Plurilingue
Vergleichende Kultur- und Europastudien I
Ann-Birte Krüger

Regionen in Europa am Beispiel des Oberrheins:
Grenzüberschreitende Einrichtungen

von: Meike Durel

Mulhouse, Januar 2008

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Die Region Oberrhein	1
2.1.	Der Begriff „Region“	1
2.2.	Der Oberrhein als Region	2
2.2.1.	Geographische Aspekte und Lage	2
2.2.2.	Wirtschaftliche Aspekte	2
3.	Rechtliche Probleme und Grundlagen der grenzüberschreitenden Raumordnung	3
3.1.	Probleme	3
3.2.	Rechtliche Grundlagen	3
4.	Instanzen und Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein	7
4.1.	Private und halbstaatliche Gremien	7
4.2.	Die Oberrheinkonferenz mit ihren Dreiländer-Kongressen	7
5.	Ausgewählte Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein	9
5.1.	INTERREG Projekte	9
5.1.1.	Vorstellung des Förderprogramms	9
5.1.2.	INTERREG Projekte	10
5.2.	Vertiefung und nähere Erläuterung ausgewählter Projekte	12
6.	<i>Schlussauswertung</i>	14
7.	Literaturverzeichnis	15

Anhang

1. Einleitung

In der Lehrveranstaltung „Vergleichende Kultur- und Europastudien I“ im Rahmen des Masters I der „Mehrsprachigkeit“ habe ich die Teilnehmerinnen über grenzüberschreitende Einrichtungen im Oberrhein informiert. Für die Erarbeitung dieses Themas habe ich einerseits herkömmliche Literatur benutzt, insbesondere für die rechtlichen Grundlagen der grenzüberschreitenden Raumordnung, andererseits auch neuere Medien, wie das Internet, um einzelne grenzüberschreitende Einrichtungen vorstellen zu können. Außerdem habe ich verschiedene Institutionen angeschrieben, die mir freundlicherweise Informationsmaterial zugesendet haben.

In meiner Arbeit gehe ich zuerst auf die Region Oberrhein ein und stelle sie vor. Dann erläutere ich die rechtlichen Grundlagen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit regeln, um im Anschluss verschiedene Instanzen und Gremien, die grenzüberschreitend zusammenarbeiten, vorzustellen. Vertiefend gehe ich auf das INTERREG-Programm ein, das eine finanzielle Grundlage für solche Projekte bietet und stelle dann exemplarisch einige Projekte vor. Abschließend werte ich diese Ergebnisse kurz aus. Im Anhang befinden sich die Materialien, die ich während meines Referats an die Kommilitoninnen ausgeteilt habe.

2. Die Region Oberrhein

2.1. Der Begriff „Region“

Nach RAUSCH ist der Begriff „Region“ schwierig zu definieren, weil er ein weites Spektrum von Interpretationsmöglichkeiten zulässt (Rausch 2000, S.17). „Region“ ist ein sehr heterogener Begriff und bedeutet in den verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union etwas anderes. In Deutschland sind

damit u.a. die Bundesländer gemeint, in Frankreich die „régions“ oder die „départements“ und in der Schweiz die Kantone. Ich möchte mich im folgenden an die Definition von RAUSCH anlehnen, die sagt, dass Grenzregionen

„Gebiete entlang einer internationalen Grenze [sind], in denen für die Bevölkerung die Nähe der Grenze und die Distanz zum Zentrum des Landes spürbar sind.“ (Rausch 2000, S. 18.)

2.2. Der Oberrhein als Region

2.2.1. Geographische Aspekte und Lage

Diese von RAUSCH ausgedrückte Nähe spiegelt sich auch in einem Zitat von UNGERER wider, der selber im Elsass aufgewachsen ist:

„Le Rhin est un fleuve qui divise en deux les territoires qu'il traverse. Les géographes, les militaires, les propriétaires appellent cela une frontière naturelle, et pourtant les habitants des deux rives se construisent des ponts, font circuler des bacs, et dégustent le poisson d'une même eau. Ils font du commerce, s'insultent, et se racontent des blagues dans une langue qui est la leur. Le Rhin n'est donc pas une frontière tout à fait naturelle.“ (zitiert in Speiser, S. 25.)

Der Rhein ist nach ihm ein trennendes und verbindendes Element, der folglich die Oberrheinregion verbindet, aber teilweise auch trennt. Die Oberrheinregion setzt sich aus dem Elsass, der Nordwestschweiz, die beide Basler Kantone (Basel-Stadt und Basel-Landschaft), Aargau, Solothurn und Jura umfasst, der Südpfalz (südöstliche Teil des Landes Rheinland-Pfalz) und Baden (Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein, Landkreise Lörrach und Waldshut) zusammen.¹

Die Bevölkerungszahl ist seit 1990 um rund 525 000 Einwohner angestiegen², dies entspricht einer jährlichen Zunahme um 0,7%. Hauptsächlich handelt es sich um Zuwanderungen. Knapp 11% der Bevölkerung leben als Ausländer am Oberrhein (Oberrhein/EuroRégion du Rhin Supérieur 2006, S. 6ff.)

2.2.2. Wirtschaftliche Aspekte

Ungefähr die Hälfte der Bevölkerung des Oberrheingebietes ist erwerbstätig oder auf Arbeitssuche. Große Unterschiede gibt es zwischen den Teilgebieten,

¹ Siehe Karte im Anhang.

² Statistik von 2006.

besonders bei der Arbeitslosenquote. Die Arbeitslosenquote ist in der Nordwestschweiz wesentlich niedriger als in den anderen Regionen (Oberrhein/EuroRégion du Rhin Supérieur 2006, S. 8.).³

Der Oberrhein ist eine wichtige Handels- und Transitzone mit einem gut ausgebauten Straßen- und Schienennetz. Am Rhein entlang, der mit der Nordsee verbunden ist, gibt es Binnenhäfen mit vielen Betriebsniederlassungen, die wirtschaftlich wichtig sind (A.a.O., S. 10.).

3. Rechtliche Probleme und Grundlagen der grenzüberschreitenden Raumordnung

3.1. Probleme

Die Grenzen selbst sind das Problem, da die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Prinzip zur Außenpolitik gehört, d.h. dass die Zentralregierung bzw. das Außenministerium für diese Zusammenarbeit zuständig ist. Die Übertragung von Hoheitsrechten darf sogar nur durch Gesetz erfolgen (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.) 1996, S. 22.). In der Bundesrepublik Deutschland gab es eine Grundgesetzänderung am 21.12.1992. Die Länder konnten im Rahmen ihrer Zuständigkeit „[...] mit Zustimmung der Bundesregierung Hoheitsrechte auf grenznachbarschaftliche Einrichtungen übertragen“ (Grundgesetz, Artikel 24, Absatz 1a)⁴. Dies war das erste Mal, das eine Rechtsgrundlage für die grenzüberschreitende Kooperation auf regionaler Ebene geschaffen wurde.

Der Artikel 32 des Grundgesetzes⁵ regelt den Bereich der auswärtigen Beziehungen sowie das Recht zum Vertragsschluss mit auswärtigen Staaten. Allerdings hat auch hier das letzte Wort immer der Bund.

Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in der französischen Verfassung keine Bestimmung hinsichtlich der Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften mit dem Ausland (Rausch 2000, S. 57.). Seit Februar 1992 wurde allerdings die

³ Statistik von 2004.

⁴ Siehe Anhang.

⁵ Siehe Anhang.

Erlaubnis mit ausländischen Gebietskörperschaften gemeinsame öffentliche Betriebe zu bilden und Verträge zu schließen im Gesetz verankert (Gesetz Nr. 92-115, Artikel 131).

3.2. Rechtliche Grundlagen

Um die Zusammenarbeit rechtlich zu regeln, gibt es seit 1975 verschiedene rechtliche Grundlagen, die diese Zusammenarbeit in Grenzregionen erleichtern sollen.

Im Briefwechsel vom 22. Oktober 1975 (Speiser, S. 49f.) wurde zwischen dem Generalsekretär des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Französischen Republik, dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland Botschafter und dem Botschafter der Schweiz festgehalten, dass eine deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission und zwei Regionalausschüsse, „um die Prüfung und Lösung von nachbarschaftlichen Fragen [...] zu erleichtern“⁶, gebildet werden soll. Es handelt sich dabei um einen einfachen Notenaustausch, der auch „Bonner Abkommen“ genannt wird, da die Unterzeichnung in Bonn stattfand.⁷ Obwohl das Abkommen auch von der Schweiz unterzeichnet wurde, wurde dieser Briefwechsel allerdings nie in der Schweiz veröffentlicht.

Ein anderer europäischer Vertrag, der zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats in Madrid am 21. Mai 1980 beschlossen wurde, ist das „Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften“. Seitdem gab es 35 Beitritte, u.a. auch Deutschland (in Kraft getreten am 22.12.1981), die Schweiz (in Kraft getreten am 4.06.1982) und Frankreich, (in Kraft getreten am 15.05.1984), die das Rahmenabkommen auch alle ratifiziert haben.⁸

Das Übereinkommen besteht aus 2 Teilen: Im ersten Teil verpflichten sich die Vertragsparteien, den Abschluss von Verträgen zwischen Regionen und Gemeinden in Grenzgebieten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu fördern und zu erleichtern. Solche Abkommen können sich unter anderem auf die regionale

⁶ Online im Internet: www.oberrheinkonferenz.org/media/docs/147-BONN_1975_D.pdf.

⁷ Im Anhang befindet sich der Briefwechsel zwischen Frankreich und der BRD.

⁸ Online im Internet: conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=106&CM=1&DF=&CL=GER.

Entwicklung, den Umweltschutz, den Ausbau von Infrastrukturen und öffentlichen Diensten bis hin zur Gründung grenzüberschreitender Gemeinde- oder Zweckverbände erstrecken.

Im zweiten Teil bietet das Übereinkommen eine ganze Reihe von Vertragsentwürfen und Modellen für Vereinbarungen an, die es den Gemeinden, Regionen und Staaten ermöglichen, für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, den für sie am besten geeigneten Rahmen zu wählen (Speiser 1993, S. 50f.).⁹

Nach SPEISER ist dieses Übereinkommen juristisch gesehen von geringer Relevanz, „[...] da es kein subjektives Recht der Gebietskörperschaften auf eine selbständige grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit ausländischen Gebietskörperschaften [beinhaltet].“ (Speiser 1993, S. 51)

RAICH schließt sich diesem an, da die Staaten den Inhalt der Konvention mit den eigenen Gesetzen in Einklang bringen müssten, damit sie wirklich angewendet werden können (Raich 1995, S. 36.). Sie fügt hinzu, dass es politisch und psychologisch gesehen trotzdem eine gute Unterstützung ist, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit voranzutreiben, es juristisch gesehen allerdings irrelevant ist (A.a.O., S. 37).

Ein weiteres Abkommen des Europarates ist die „Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung“, die durch den Beschluss des Ministerkomitees des Europarates ab dem 15. Oktober 1985 von den Mitgliedstaaten des Europarates in Straßburg unterzeichnet wurde und am 1. September 1988 in Kraft trat. Deutschland hat die Charta am 17.05.1988 ratifiziert, im Gegensatz zur Schweiz, die sie erst am 17. Januar 2005 ratifiziert hat und Frankreich, der sie als letzter Staat am 17. Januar 2007 ratifiziert hat.¹⁰

In der Präambel steht, dass die kommunalen Gebietskörperschaften eine der wesentlichen Grundlagen jeder demokratischen Staatsform sind und, dass es das Recht jeden Bürgers ist, an den öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken

⁹ Ebenda.

¹⁰ Online im Internet:

www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/intla/intrea/dbstv/data00/e_20032500.html.

und dieses Recht auf kommunaler Ebene am direktesten ausgeübt werden kann.¹¹

Die Charta möchte, dass der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung gesetzlich – wenn möglich in der Verfassung – anerkannt wird (Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, Artikel 2).

Im Artikel 4, Absatz 3 (Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung) ist festgelegt, dass öffentliche Aufgaben auf der bürgernächsten Ebene wahrgenommen werden sollten und nur an eine übergeordnete Ebene delegiert werden sollten, wenn die untere Ebene sie nicht leisten kann oder wenn sie sinnvollerweise von der übergeordneten Ebene geleistet werden sollte (Subsidiaritätsprinzip).¹²

Die Charta berechtigt zur grenzüberschreitenden Tätigkeit genauso wie das Europäische Rahmenabkommen, nur soweit sie mit dem innerstaatlichen Recht vereinbar ist. Rechtlich gesehen gibt es folglich kein Recht der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kommunaler Gebietskörperschaften (Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, Artikel 10.).

Das „Karlsruher Übereinkommen“ ist eines der letzten Abkommen, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit regelt. Es wurde zwischen der Regierung der Französischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg und dem schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura, über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen in Karlsruhe am 23. Januar 1996 geschlossen. Es trat am 1. September 1997 in Kraft.¹³

Damit die grenzübergreifende Zusammenarbeit erfolgreich verläuft, hat die

¹¹ Online im Internet: conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/122.htm.

¹² Selbst in den EU-Verfassungsentwurf hat der Schutz der kommunalen Selbstverwaltung mittlerweile in Art. 5, Abs. 1 Eingang gefunden. Außerdem stehen diese Forderungen im Einklang mit dem deutschen Subsidiaritätsprinzip zugunsten der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 GG) (siehe Anhang).

¹³ Online im Internet: archiv.jura.uni-saarland.de/BIJUS/karlsruhe/.

Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen u. a. folgende Grundsätze aufgestellt:

- „Partnerschaft,
- Subsidiarität,
- Vorhandensein eines gemeinsamen grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes oder –programms,
- gemeinsame Strukturen auf regionaler/lokaler Ebene und eigene Finanzierungsquellen.“

(Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) (Hrsg.) 2000, S. 13.)

Ziel ist es, dass von Anfang an zusammengearbeitet wird und nicht erst auf nationaler Ebene Projekte entwickelt werden und diese dann dem Grenzpartner im nachhinein vorgestellt werden, um ihn zu beteiligen.

4. Instanzen und Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein

Am Oberrhein gibt es Gremien auf unterschiedlichen Ebenen, die sich um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bemühen. Es gibt die privaten und halbstaatlichen Gremien und die staatlichen Gremien, wozu auch die Oberrheinkonferenz gehört. Diese werde ich im Folgenden vorstellen.

4.1. Private und halbstaatliche Gremien¹⁴

Zu den privaten und halbstaatlichen Gremien gehört der Verein Regio Brasiliensis, die „Régio du Haut-Rhin“, die Freiburger Regio-Gesellschaft e.V., der Koordinationsausschuss der Regio-Gesellschaften (KAR) und die Interessengemeinschaft Moyenne Alsace – Breisgau (CIMAB).

4.2. Die Oberrheinkonferenz mit ihren Dreiländer-Kongressen

Mit dem „Bonner Abkommen“¹⁵ wurde die deutsch-französisch-schweizerische

¹⁴ Diese Gremien habe ich aus Gründen der Vollständigkeit aufgelistet. Deren Organisation und deren Tätigkeitsrahmen überschreiten allerdings den Rahmen meiner Arbeit. Bei Interesse kann näheres bei Speiser 1993, S. 37ff. nachgelesen werden.

¹⁵ Siehe Kapitel 3.2.

Regierungskommission gegründet, die aus diplomatischen Vertretern der nationalen Regierung besteht. Die Vertreter der drei Länder sitzen in den Hauptstädten und geben Empfehlungen ab, sind also nicht direkt am Oberrhein. Sie sind die Verbindung zur nationalen Regierung. Ihre Aufgabe ist es Empfehlungen zu formulieren, wie z.B. Revisionen von Vertragstexten.¹⁶

1976 wurde aufgrund des „Bonner Abkommens“ die Oberrheinkonferenz gegründet. Mit der Basler Vereinbarung von 2000 wurde dieser Auftrag erneut bestätigt.

In der Oberrheinkonferenz sitzen 600 Experten, die in 9 Arbeitsgruppen mit 40 Expertenausschüssen folgende Themen bearbeitet:

- Katastrophenschutz
- Wirtschaft
- Verkehr
- Erziehung und Bildung
- Umwelt
- Kultur
- Gesundheit
- Raumordnung
- Jugend

Seit Januar 2007 gibt es auch eine Kommission zum Klimaschutz.¹⁷

Das „Gemeinsame Sekretariat“ mit Sitz in Kehl besteht aus 3 Delegationsvertretern und einer Assistentin. Sie sind für die Koordination der Arbeitsgruppen zuständig, sorgen für die Umsetzung der Beschlüsse, schreiben Tätigkeitsberichte und leisten Öffentlichkeitsarbeit.¹⁸

Das Präsidium ist das Haupt-Beschlussgremium. Sie begleiten die Arbeitsgruppen bei ihrer Arbeit und vertreten die Oberrheinkonferenz nach außen. Sie tagen dreimal pro Jahr.¹⁹

¹⁶ Online im Internet: www.oberrheinkonferenz.org/de/wir-uber-uns/aufbau/regierungskommission/.

¹⁷ Online im Internet: <http://www.oberrheinkonferenz.org/de/wir-uber-uns/ziele/>.

¹⁸ Online im Internet: <http://www.oberrheinkonferenz.org/de/wir-uber-uns/aufbau/gemeinsames-sekretariat/>.

¹⁹ Online im Internet: <http://www.oberrheinkonferenz.org/de/wir-uber-uns/aufbau/prasidium/>.

Der Oberrheinrat zählt 71 Mitglieder und vereint gewählte Vertreter sämtlicher politischen Ebenen der 3 Länder. Er ist eine politische grenzüberschreitende Instanz, die die Arbeiten der Oberrheinkonferenz auf politischer Ebene begleitet.²⁰

Die Kooperation findet auch in den Dreiländer-Kongressen statt, die seit 1988 ca. alle 2 Jahre in einem der drei Länder stattfinden. Der Kongress ist für jedermann zugänglich. Die Themen werden so gewählt, dass sie für die Bürger am Oberrhein relevant sind. Die Ergebnisse dienen als Impulse für die Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz. Der 11. Dreiländerkongress findet am 11. Januar 2008 im Europarat in Straßburg zum Thema „Der Oberrhein: Modell für Entwicklung und Zusammenarbeit“ statt.²¹

5. Ausgewählte Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein

5.1. INTERREG Projekte

Eine entscheidende Rolle für die Tätigkeiten der Oberrheinkonferenz spielt seit 1990 das INTERREG-Programm, das ich im Folgenden vorstellen werde.²²

5.1.1. Vorstellung des Förderprogramms²³

Jeder Verein, jedes Unternehmen oder eine Gebietskörperschaft kann ein Projekt planen. Dafür muss eine Projektgruppe aus grenzüberschreitenden Partnern aufgebaut werden. Diese legt den Inhalt und die Finanzierung fest und füllt einen Antrag auf Fördermittel auf Französisch und Deutsch aus. Die Arbeitsgruppe des INTERREG-Programms, die sich mindestens alle 2 Monate trifft, überprüft diesen Antrag und leitet ihre Stellungnahme an den Begleit- und Lenkungsausschuss weiter, der über die Projektgenehmigung entscheidet. Projekte sind förderungswürdig, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

²⁰ Online im Internet : <http://sites.region-alsace.fr/Rhenan/DE/Presentation/>.

²¹ Online im Internet: <http://www.oberrheinkonferenz.org/de/wir-uber-uns/dreilanderkongresse/>.

²² Online im Internet: <http://www.oberrheinkonferenz.org/de/wir-uber-uns/>.

²³ Online im Internet: sites.region-alsace.fr/NR/rdonlyres/10265BCB-4DF1-48A7-89E0-D8F5D880338B/376/BrochureInterreg2005DEUTSCH.pdf, S. 30.

- „grenzüberschreitender Charakter
- Nachhaltigkeit
- Innovativer Charakter
- Bürgerrelevanz²⁴

Wird der Antrag genehmigt, wird ein Finanzierungsabkommen unterzeichnet. Das Projekt kann dann durchgeführt werden, muss allerdings vorfinanziert werden. Anschließend wird bis zu einer maximalen Höhe von 50% zurückerstattet. Bei Projekten mit Schweizer Beteiligung beläuft sich der EU-Zuschuss maximal auf die Höhe der Summe der nationalen französischen und deutschen Kofinanzierungsanteile. Allerdings können die Schweizer Partner eine Förderung bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft beantragen.²⁵

In der Oberrheinregion begann das INTERREG Programm PAMINA 1989 mit 8 Pilotprojekten. Es folgten INTERREG I „PAMINA“ und „Oberrhein Mitte-Süd“ (1990 – 1993) mit 61 Projekten. Es wurden viele Studien zur Oberrheinregion initiiert, um den Standort besser kennen zu lernen und zukünftige Projekte besser durchführen und vorbereiten zu können. Die Anzahl der Projekte stieg 1994 bis 1999 mit INTERREG II auf 135 Projekte an, dem das Programm INTERREG IIIA (2000 – 2006) folgte. Die Kenntnisse, die in den Studien des INTERREG I Programms erworben worden waren, wurden für die Umsetzung konkreter Projekte genutzt. Seit INTERREG IV (2006 - 2013) wurden die INTERREG Programme „PAMINA“ und „Oberrhein-Mitte-Süd“ zusammengelegt. Für die Umsetzung von Projekten stehen ca. 67 Millionen Euro zur Verfügung.²⁶

5.1.2. INTERREG Projekte

Um die INTERREG-Projekte besser zu verstehen, sind sie in 4 Themengebiete gegliedert: Projekte zum gegenseitigen Verständnis, Tourismus und Freizeit, wirtschaftliche Entwicklung und ausgewogene Raumbildung.

Zu den Projekten zum gegenseitigen Verständnis gehört u.a. die Informations- und Beratungseinrichtungen INFOBEST, die sich zum Ziel gesetzt hat,

²⁴ Ebenda.

²⁵ Ebenda.

²⁶ A.a.O., S.8ff.

gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und Informationen zu den Arbeits- und Lebensbedingungen des Nachbarlandes, insbesondere für Grenzgänger, zu liefern.

Um auch die Schüler für ihre Region und insbesondere für die Sprach- und Kulturvielfalt am Oberrhein zu sensibilisieren, wurde das grenzüberschreitende Schulbuch „Leben am Oberrhein“ in Französisch und Deutsch herausgebracht. Das Projekt „Jugend im PAMINARaum“ hingegen unterstützt Aktionen für Jugendliche. Der „Dreiland-Ferienpass“ ermöglicht Jugendlichen von 7 bis 16 Jahren an Sommer- und Freizeitaktivitäten in allen drei Ländern teilzunehmen. Der „Oberrheinische Museums-Pass“ ist etwas für alle Altersgruppen, die kulturell interessiert sind. Er bietet vergünstigten Eintritt in über 150 Museen.²⁷

Die Projekte „Tourismus und Freizeit“ fördern die touristische Erschließung der Oberrheinregion. So werden Reiseführer mit Tipps für die Oberrheinregion herausgegeben und die Tourismusregion um Basel, Freiburg im Breisgau, Mulhouse und Colmar wird unter dem Titel „Vier Städte, drei Länder, ein Reiseziel“ gemeinsam vermarktet, so dass das Ferienziel im Dreiländereck die Grenzen in den Köpfen der Reisenden verschwinden lässt.²⁸

Die Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung sollen den Wirtschaftsstandort Oberrhein stärken, Arbeitsplätze sichern oder schaffen und für eine Qualitätssteigerung in den Bereichen Ausbildung, Forschung, Technologie und Unternehmenskooperation sorgen. Im Bereich Studium wird z.B. der trinationale Studiengang „Ingenieurausbildung“ angeboten. Das „Euregio-Zertifikat“ ist ein Angebot, das sich an Lehrlinge und Schüler richtet. Diese erhalten ein Zertifikat nach Absolvieren eines Praktikums im jeweiligen Nachbarland. Im Bereich Forschung und Wissenschaft wurde ein trinationales Netzwerk namens „Biovalley“ gegründet, das aus Unternehmen, Universitäten und Forschungszentren besteht. Das Projekt „Neurex“ besteht aus einem „Forschungsnetzwerk der Neurowissenschaften am Oberrhein“ und befasst sich mit dem Gebiet der Hirnforschung. Um die Wirtschaft im PAMINA-Raum zu fördern und

²⁷ A.a.O., S. 13.

²⁸ A.a.O., S. 14.

Unternehmen anzulocken wurde das Projekt „PEP – Förderung des Wirtschaftsstandortes PAMINA“ ins Leben gerufen.²⁹

Die Projekte zur ausgewogenen Raumentwicklung sollen die städtische und ländliche Entwicklung fördern, für den Ausbau des Verkehrsnetzes sorgen, aber dabei den Umweltschutz nicht außer Acht lassen.

So wurde z.B. der Personen- und Frachtverkehr auf der Bahnlinie Mulhouse – Freiburg, die im Krieg zerstört wurde, wieder hergestellt und Brücken über den Rhein gebaut. Um die Umweltpolitik des Grenzraums zu verbessern, wurden Studien zur Luftverschmutzung im Grenzraum gemacht.³⁰

5.2. Vertiefung und nähere Erläuterung ausgewählter Projekte

Auf einige trinationale Projekte, die besonders interessant sind für Studierende des Masters „Mehrsprachigkeit“, möchte ich näher eingehen.³¹

Im Bereich Lehrerausbildung findet seit 1996 der „Oberrheinische Lehrertag“ statt. Es handelt sich dabei um Lehrerbegegnungen und Fortbildungen, die regelmäßig einmal im Jahr stattfinden. Dazu treffen sich interessierte Lehrer abwechselnd in einem der drei Länder, um gemeinsam in Workshops an Themen, wie „Mehrsprachigkeit am Oberrhein“ oder „Zweisprachiges Lernen mit neuen Medien am Oberrhein“ zu arbeiten. Am 27. September 2006 fand in Straßburg der 5. Oberrheinische Lehrertag zum Thema „Sachfachunterricht in der Nachbarsprache“ statt. Diese Fortbildungen werden von den nationalen Schulbehörden der Partner der Oberrheinkonferenz durchgeführt.³²

Das Programm EUCOR ist eine Vernetzung von 7 Universitäten³³ am Oberrhein. Diese haben sich im Jahre 1989 zu einem grenzüberschreitenden Zweckverband unter dem Namen Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR) zusammengeschlossen. Seit Juni 2000 verfügt EUCOR über ein

²⁹ Ebenda.

³⁰ A.a.O., S. 15.

³¹ Siehe auch Anhang.

³² Online im Internet: www.oberrheinkonferenz.org/de/themen-und-projekte/erziehung-und-bildung/projekte/oberrheinischer-lehrertag/.

³³ Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, Universität Basel, Université Louis Pasteur in Straßburg, Université Marc Bloch in Straßburg, Universität Robert Schuman in Straßburg, Universität (TH) Karlsruhe, Université de Haute-Alsace in Mulhouse.

ständiges Sekretariat in Straßburg. Der Zweck der Konföderation ist die Zusammenarbeit in allen Bereichen von Lehre und Forschung durch den Austausch von Dozenten und Studierenden, durch gemeinsame Forschungsprogramme, durch grenzüberschreitendes Studieren in gemeinsamen Studiengängen und Kursen, sowie durch die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen.³⁴

Außerdem gibt es für Studierende eine Auswahl von trinationalen Studiengängen, bei denen mindestens eine Universität jedes Landes vertreten ist. In den meisten der Studiengänge müssen die Studierenden mindestens ein Semester in jedem der drei Länder verbringen und dort ihre Studienleistungen erbringen. Angeboten werden zur Zeit³⁵ „Bauingenieurwesen“³⁶, „International Business Management“³⁷, „Biotechnologie“³⁸, „Ingenieurausbildung – Mechatronik“³⁹, „Alttertumswissenschaften“⁴⁰, „Rechtswissenschaften“⁴¹, „Information Communication Systems“⁴² und „Mehrsprachigkeit“⁴³.

Exemplarisch möchte ich einen der Studiengänge vorstellen. An dem trinationalen Studiengang „Biotechnologie“⁴⁴ sind die vier Universitäten in Freiburg im Breisgau, Basel, Karlsruhe und Straßburg beteiligt. Das Studium geht über 6 Semester und wird mit dem Titel „Diplom-Biotechnologe“ auf Deutsch bzw. dem „Diplôme d'Ingénieur en Biotechnologie“ abgeschlossen. Dieses Diplom ist in den drei beteiligten Ländern anerkannt. Es wird versprochen, dass international ein sehr schneller Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine Promotion ermöglicht wird.⁴⁵

³⁴ Online im Internet: www.eucor-uni.org/site/Home-212.html.

³⁵ Dies sind nach meiner Kenntnis die aktuellen Studiengänge. Es besteht allerdings keine Garantie auf Vollständigkeit.

³⁶ Online im Internet: www.fhnw.ch/habg/ibau/bachelor-studiengaenge/bauingenieurwesen-trinational.

³⁷ Online im Internet: www.ba-loerrach.de/uploads/media/IBM.pdf.

³⁸ Online im Internet: www.biologie.uni-freiburg.de/studium/info_biotechnologie.php?.

³⁹ Online im Internet: www.ba-loerrach.de/mechatronik.html.

⁴⁰ Online im Internet: www.altegeschichte.uni-freiburg.de/studium/trinationaler-master-studiengang-altertumswissenschaften.

⁴¹ Online im Internet: www.jura.uni-freiburg.de/studium/EUCORMaster/informationen.

⁴² Online im Internet: www.ics-trinational.eu/.

⁴³ Online im Internet: www.fhnw.ch/ph/isek2/master.

⁴⁴ Online im Internet: www.biologie.uni-freiburg.de/studium/info_biotechnologie.php.

⁴⁵ Online im Internet: www.biologie.uni-freiburg.de/studium/info_biotechnologie.php.

Die meisten Vorlesungen finden an der „Ecole Supérieure de Biotechnologie de Strasbourg“ (ESBS), statt. In Basel, Freiburg und Karlsruhe absolvieren die Studierenden Blockkurse und Praktika. Der Unterricht findet größtenteils in der Heimatsprache des jeweiligen Dozenten statt. Zur Auswahl stehen dabei Französisch, Deutsch oder Englisch. Klausuren finden am Ende jeden Semesters statt. Die Aufgaben werden zweisprachig gestellt und der Studierende darf zur Beantwortung der Fragen zwischen einer dieser Sprachen wählen.⁴⁶

Für die Erwachsenenbildung im Oberrheingebiet hat die PAMINA-Volkshochschule (UP PAMINA VHS) ein großes Angebot. Sie ist eine deutsch-französische Einrichtung mit Sitz in Wissembourg. 18 Volkshochschulen aus der Südpfalz (PA), dem Mittleren Oberrhein auf badischer Seite (MI) und dem nördlichen Elsass (NA) sind Mitglied im Trägerverein der PAMINA-Volkshochschule und Austragungsorte für Veranstaltungen.⁴⁷ Das Programmheft ist zweisprachig mit ca. 75 Angeboten aus den Bereichen „Kunst und Kultur“, „Essen und Trinken“, „Sprachen und Landeskunde“, „Geschichte und Gesellschaft“ sowie „Natur und Umwelt“. Jeder kann an den Veranstaltungen gegen eine einmalige jährliche Einschreibungsgebühr von 2 Euro und den Kursgebühren teilnehmen.⁴⁸

6. Schlussauswertung

Die Beschäftigung mit den grenzüberschreitenden Einrichtungen hat mir gezeigt, dass es zwar zahlreiche Institutionen gibt, die grenzüberschreitend zusammenarbeiten, dass diese Arbeit allerdings nicht unbedingt nach außen dringt. Die an das Referat anschließende Diskussion in der Gruppe hat dies bestätigt, da die meisten Teilnehmerinnen einen großen Anteil der Institutionen und Einrichtungen nicht kannten. Gerade im Bereich „Bildung“ gibt es zahlreiche

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Online im Internet: www.up-pamina-vhs.org/24.0.html?&L=0.

⁴⁸ Online im Internet: www.up-pamina-vhs.org/9.0.html?&no_cache=1&L=0.

Möglichkeiten und finanzielle Unterstützungen für Projekte⁴⁹, die besonders für die zukünftige Arbeit der Studierenden unseres Studiengangs interessant sind und stärker Publik gemacht werden sollten.

⁴⁹ Siehe auch Anhang.

7. Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) (Hrsg.):

Praktisches Handbuch zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit, 3. Auflage, Gronau 2000.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.):

Elsaß – Europäische Region in Geschichte und Gegenwart: Deutschland und Europa, Heft 32, Ditzingen 1996, S. 21-27.

Oberrhein/EuroRégion du Rhin Supérieur:

Oberrhein, Statistische Daten 2006/ Rhin Supérieur, Données Statistiques 2006, 2006.

Raich, Silvia: Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit in einem „Europa der Regionen“, Baden-Baden 1995.

Rausch, Ulrike: Grenzüberschreitende Kooperationen – Der kanadisch-US-amerikanische Nordosten und die Oberrheinregion im Vergleich, Opladen 2000.

Speiser, Béatrice:

Europa am Oberrhein - Grenzüberschreitende Regionalismus am Beispiel der oberrheinischen Kooperation – Dissertation der Hochschule St. Gallen, Basel/ Frankfurt am Main 1993.

Internet:

Bonner Abkommen,

Bonn 1976.
Online im Internet: www.oberrheinkonferenz.org/media/docs/147-BONN_1975_D.pdf [Stand: Oktober 2007].

Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz.

Online im Internet: www.oberrheinkonferenz.org/de/ [Stand: Oktober 2007].

EUCOR. Online im Internet: www.eucor-uni.org/site/Home-212.html [Stand: Januar 2008].

Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung. Online im Internet: conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/122.htm [Stand: Januar 2008].

Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften,

Madrid 1980.
Online im Internet: conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=106&CM=1&DF=&CL=GER [Stand: Oktober 2007].

INTERREG – Der Oberrhein wächst zusammen: mit jedem Projekt. Online im Internet: sites.region-alsace.fr/NR/rdonlyres/10265BCB-4DF1-48A7-89E0-D8F5D880338B/376/BrochureInterreg2005DEUTSCH.pdf [Stand: Oktober 2007].

Internationales Abkommen. Online im Internet:

www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/intla/intrea/dbstv/data00/e_20032500.html [Stand: Januar 2008].

Karlsruher Übereinkommen: Online im Internet:

archiv.jura.uni-saarland.de/BIJUS/karlsruhe/ [Stand: Januar 2008].

Oberrheinischer Lehrertag: Online im Internet:

www.oerrheinkonferenz.org/de/themen-und-projekte/erziehung-und-bildung/projekte/oerrheinischer-lehrertag/ [Stand: Januar 2008].

Oerrheinkonferenz.

Online im Internet: www.oerrheinkonferenz.org/de/home/

<http://www.oerrheinkonferenz.org/de/wir-uber-uns/aufbau/regierungskommission/>

<http://www.oerrheinkonferenz.org/de/wir-uber-uns/ziele/>.

<http://www.oerrheinkonferenz.org/de/wir-uber-uns/aufbau/gemeinsames-sekretariat/>.

<http://www.oerrheinkonferenz.org/de/wir-uber-uns/aufbau/prasidium/>.

<http://www.oerrheinkonferenz.org/de/wir-uber-uns/dreilanderkongresse/>.
[Stand: Januar 2008].

Oerrheinrat. Online im Internet: [sites.region-](http://sites.region-alsace.fr/Rhenan/DE/Presentation/)

[alsace.fr/Rhenan/DE/Presentation/](http://sites.region-alsace.fr/Rhenan/DE/Presentation/) [Stand: Oktober 2007].

PAMINA-Volkshochschule. Online im Internet:

www.up-pamina-vhs.org/24.0.html?&L=0 [Stand: Januar 2008].

www.up-pamina-vhs.org/9.0.html?&no_cache=1&L=0 [Stand: Januar 2008].

Schweizerische Eidgenossenschaft: Internationales Abkommen. Online im Internet:

www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/intla/intrea/dbstv/data00/e_20032500.html [Stand: Oktober 2007].

Trinationaler Studiengang Altertumswissenschaften.

Online im Internet: www.altegeschichte.uni-freiburg.de/studium/trinationaler-master-studiengang-altertumswissenschaften [Stand: Januar 2008].

Trinationaler Studiengang Bauingenieurwesen.

Online im Internet: www.fhnw.ch/habg/ibau/bachelor-studiengaenge/bauingenieurwesen-trinational [Stand: Januar 2008].

Trinationaler Studiengang Biotechnologie.

Online im Internet: www.biologie.uni-freiburg.de/studium/info_biotechnologie.php? [Stand: Januar 2008].

Trinationaler Studiengang International Business Management.

Online im Internet: www.ba-loerrach.de/uploads/media/IBM.pdf [Stand: Januar 2008].

Trinationaler Studiengang „Information Communication Systems“.

Online im Internet: www.ics-trinational.eu/ [Stand: Januar 2008].

Trinationaler Studiengang Ingenieurausbildung – Mechatronik.

Online im Internet: www.ba-loerrach.de/mechatronik.html [Stand: Januar 2008].

Trinationaler Studiengang „Mehrsprachigkeit“.

Online im Internet: www.fhnw.ch/ph/isek2/master [Stand: Januar 2008].

Trinationaler Studiengang Rechtswissenschaften.

Online im Internet: www.jura.uni-freiburg.de/studium/EUCORMaster/informationen [Stand: Januar 2008].